

Kein Staatsschutz für Nazis!

**Ausgerechnet am 8. Mai,
dem Tag der Befreiung vom
Hitler-Faschismus, wollen die**

Nazis in München – diesmal durch Fürstenried – marschieren. Dort hat sich ein breites lokales Bündnis gebildet, das auf die Verhinderung des braunen Spuks hinarbeitet. Wir werden an diesem Tag (Samstag) präsent sein: Um 14³⁰ Uhr zur antifaschistischen Kundgebung/Demonstration am Rindermarkt und ab 16⁰⁰ Uhr direkt vor Ort am U-Bahnhof Fürstenried-West (Endhaltestelle der U3).

Wenn es nach den Münchnerinnen und Münchnern ginge, dann hätten die Neonazis keinerlei Chance, ihre faschistischen Propagandamärsche in dieser Stadt durchzuführen.

Seit Jahren gehen Tausende Demokraten und AntifaschistInnen auf die Straße, wenn die Nazis durch München ziehen wollen. Zweimal konnten diese Aufmärsche gestoppt werden: Am 1. März 1997 und am 12. Oktober 2002. Die Regel ist jedoch, dass Tausende Polizisten zum Schutz der Nazis aufgebeten werden, ihnen mit Gewalt die Straße freiräumen und Jagd vor allem auf die jugendlichen AntifaschistInnen machen.

Unisono behaupten diejenigen, die die politischen Entscheidungen treffen, dass es keinerlei rechtliche Handhabe gäbe, Nazi-Versammlungen zu unterbinden. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und auf Propagandafreiheit gelte „leider“ auch für Faschisten.

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland steht allerdings immer noch etwas anderes. Nämlich, dass die 1945 von den Alliierten erlassenen Rechtsvorschriften zur Befreiung vom Nationalso-

zialismus nach wie vor gültig sind (Artikel 139 des Grundgesetzes). Danach ist die „Neubildung“ von Naziorganisationen „sei es unter gleichem oder anderem Namen“ verboten. Ebenso verboten ist jede Art der Propaganda, die dazu dient, den „Geist des Nationalsozialismus wieder zu beleben oder zu fördern“. (Kontrollrats-G 2 und 8) Jeder militärischen u. nazistischen Betätigung ist vorzubeugen (Potsdamer Abkommen, III)

In Artikel 9 des Grundgesetzes steht außerdem, dass „Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeit sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten“, verboten sind.

Doch selbst wenn diese Grundgesetz-Artikel nicht ausreichen sollten: Warum ist keine Regierung und warum ist keine der staatstragenden Parteien bereit, eindeutige gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um Nazipropaganda und Rassismus zu verbieten und faschistische Organisationen aufzulösen?

Der eigentliche politische Skandal in diesem Lande ist,

dass die politisch Verantwortlichen an einem Faschismusverbot und an wirksa-

mer Unterbindung von Rassismus, von Nazi- und Kriegspropaganda offensichtlich gar nicht interessiert sind;

dass Behörden, Polizei, Staatsanwälte und Gerichte Nazipropaganda dulden und mit juristischen Tricks rechtfertigen;

dass regelmäßig Tausende von Polizeibeamten dazu missbraucht werden, die Propaganda-Aktionen der Nazis vor den Protesten der Bevölkerung zu schützen und den Faschisten die Straße freizuprügeln.

Der eigentliche Skandal ist dieses Zusammenspiel zwischen Staatsorganen und Nazis.

Bezeichnend dafür ist der seit Jahren von den Staatsorganen betriebene Verfolgungseifer gegen AntifaschistInnen.

Polizei und Justiz sehen nicht die Naziorganisationen und deren menschenverachtende Propaganda als Gefahr an, sondern die AntifaschistInnen, die sich den Nazis in den Weg stellen, Aufrufe zur Zivilcourage verbreiten und zu Protesten gegen Neonazi-Umtriebe mobilisieren. Diese werden regelmäßig kriminalisiert und strafrechtlich verfolgt.



Wir treffen uns dienstags
19³⁰ Uhr im EineWeltHaus
Konto: Martin Löwenberg
KtoNr.: 28 26 48 02
Postbank München
BLZ: 700 100 80

Wir bleiben dabei: Es gibt kein Recht auf Nazipropaganda. Denn Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen. Es liegt an uns, dass sich das braune Gift nicht weiter ausbreitet. – Keinen Fußbreit den Faschisten!

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Walter Listl, c/o KommTreff, Holzapfelstraße 3, 80339 München, Eigendruck im Selbstverlag, Gestaltung: Wob